



Anhang zur Medienmitteilung vom 30.5.2011: Methodik und Begriffe

Die Methodik der Erhebung

Die Studie der «c-alm AG» basiert auf einer detaillierten Erhebung bei 73 Vorsorgeeinrichtungen, die ein Kapital von zusammen rund 230 Milliarden Franken verwalten, sowie bei 28 Asset Managern. Anschliessend wurden die gemessenen Werte auf die gesamte Bilanzsumme der 2. Säule hochgerechnet. Diese betrug im Jahr 2009 insgesamt 698 Mrd. Franken, nämlich 599 Mrd. Anlagevermögen bei den Vorsorgeeinrichtungen und 99 Mrd. Aktiven aus Versicherungsverträgen. Bei der Hochrechnung wurden die strukturellen Unterschiede zwischen der Stichprobe und der Gesamtheit der Vorsorgeeinrichtungen bereinigt.

Die Definition der Kostenarten

Total Expense Ratio (TER). Gebühren für die Vermögensverwaltung, basierend auf der Definition der Swiss Fund Association (SFA) und von «c-alm» an die institutionelle Vermögensverwaltung angepasst.

In den Betriebsrechnungen enthalten: Externe Mandatsgebühren, Personal- und Sachaufwand bei interner Vermögensbewirtschaftung sowie Kosten für externe Liegenschaftsverwaltung.

In den Betriebsrechnungen nicht enthalten: Sämtliche Gebühren von Kollektivanlagen, Fund of Funds und ähnlichen kollektiven Anlageformen, sowie implizite Gebühren in strukturierten Produkten.

Transaction and Tax Cost (TTC). Transaktionskosten und –steuern sowie Ertragssteuern.

In den Betriebsrechnungen enthalten: Courtagen und Abgaben bei Direktverwaltung.

In den Betriebsrechnungen nicht enthalten: Courtagen und Abgaben innerhalb von kollektiven Anlageformen, generell implizite Transaktionskosten und nicht rückforderbare Quellensteuern.

Supplementary Cost (SC). Zusatzkosten. Diese Kostenart umfasst Beratungsdienstleistungen und mandatsübergreifende Depotbankdienstleistungen. Sie sind bereits heute vollumfänglich in den Betriebsrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen enthalten.

Die Rechnungslegung in der beruflichen Vorsorge

Gemäss Art. 48a BVV2 weisen die Vorsorgeeinrichtungen in der Betriebsrechnung drei Kostenarten aus, die in die Pensionskassenstatistik übernommen werden: die administrativen Verwaltungskosten (2009: 792 Mio.), die Kosten für Marketing und Werbung (2009: 63 Mio.) sowie die Kosten für die Vermögensverwaltung (2009: 795 Mio.)

Die Lebensversicherer, die Leistungen der beruflichen Vorsorge anbieten, sind verpflichtet, ihre Rechnungen gegenüber der Finanzmarktaufsicht FINMA offenzulegen. In ihrem Bericht werden die Kosten anders ausgewiesen als in der Pensionskassenstatistik, nämlich als Verwaltungs- und Betriebskosten (2009: 918 Mio.) sowie Vermögensverwaltungskosten (2009: 286 Mio.).